

**Entwurf eines Bundesgesetzes
betreffend die Sicherheit von unter
Druck stehenden Geräten
(Druckgerätegesetz);
Ausendung zur Begutachtung**

Name/Durchwahl: Dipl.-Ing. Söllinger / 8211
Geschäftszahl (GZ): BMWFW-93.500/0002-I/8/2015
Bei Antwort bitte GZ anführen.

-
An

die Parlementsdirection
den Rechnungshof
das Bundeskanzleramt - Datenschutzrat
das Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst
das Bundeskanzleramt - Wirkungscontrolling
die Österreichische Präsidentschaftskanzlei
alle Bundesministerien
alle Staatssekretäre
die Volksanwaltschaft
den Verwaltungsgerichtshof
die Wirtschaftskammer Österreich
die Bundesarbeitskammer
die Landwirtschaftskammer Österreich
die Rechtsanwaltskammer Wien
das Austrian Standards Institute
den Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen
den Fachverband der Papierindustrie
den Fachverband der chemischen Industrie
den Fachverband Maschinen & Metallwaren Industrie
die Österreichs E-Wirtschaft
die Industriellenvereinigung
den Österreichischen Gewerkschaftsbund
die Erst- und Kesselprüfstellen für Druckgeräte
die OMV AG
die Astebo GmbH
das Bundesverwaltungsgericht
die Finanzprokuratur
die Geschäftsführung der Bundes-Gleichbehandlungskommission
den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
die Josef Bertsch GmbH & Co KG
die Landesverwaltungsgerichte
den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag
die Österreichische Notariatskammer

die Österreichische Patentanwaltskammer
den Österreichischen Landarbeiterkammertag
den Österreichischen Verband für Flüssiggas
den Österreichischen Industriegaseverband
den Rat für Forschung und Technologieentwicklung
die Statistik Austria
die Vereinigung Österreichischer Richter
das Institut für Europarecht der Universität Graz
das Institut für Europarecht der Universität Linz
das Institut für Europarecht der Universität Salzburg
das Institut für Europarecht der Universität Wien
das Institut für Europarecht der WU Wien
das Zentrum für Europäisches Recht der Universität Innsbruck

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft übermittelt den Entwurf zu oben genanntem Gesetz und ersucht um allfällige Stellungnahme bis spätestens

10. Juli 2015

an die Email-Adresse post.i8@bmwfw.gv.at, jeweils unter Anführung der Geschäftszahl BMWFW-93.500/0002-I/8/2015. Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, so wird das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft davon ausgehen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.


Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur auf elektronischem Weg erfolgt.

Hinweis:

Der Entwurf wird auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft unter <http://www.bmwfw.gv.at/Ministerium/Rechtsvorschriften/Entwuerfe> veröffentlicht und ist unter dieser Adresse abrufbar.

Entwurfstext
Vorblatt
Erläuterungen

Mit freundlichen Grüßen
 Wien, am 30.04.2015
 Für den Bundesminister:
 Mag.Dr.iur. Matthias Tschirf

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-05-27T09:03:19+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmfw.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	fThfOjdlFpjxnsmcXQ5RY9i9K5wg17irseDCBajBs+lJCuAN+97frcDFH0915bNML21gg1PbKwLwwX9pEak8eV15CWdaQgXAebQcxeniRoKEiRH4ZklpThZJAnRsmcXmdSB6t5gWvgvo8+MvCPRKuF8meM8C9K4vm9i10P/t9Cr5tHx+Fp4XGFl3EXGuOUBWRKIW/kSiJbGui7kVVCdV+ybXpW9u0xye8HB3sOlXsGySYXIGz2OSQ4/CVbqX9EBJkRsagsahgGw2kMAEaKh6RRouktFg/hpjV86z+ku4gVJUghP5gzuyPNrA0AwDsVSA9uK1cEkvCgSAnGGQaigQ==	